Antrag auf Befundprüfung eines Kaltwasserzählers

(Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler (Messpatrone mit Gehäuse) zur Befundprüfung verschlossen einzureichen)

☒ Hauswasserzähler oder ☐ Wohnungswasserzähler

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	

Messgeräteverwender z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgeräteeigentümer			
Name:	Stadtwerke Sinzig	Telefon:	02642 4001-620
Straße:	Koblenzer Straße 2	Sachbearbeiter/in:	Frau Ittermann
PLZ/Ort:	53489 Sinzig		

Messgerätedaten / Einbausituation	
Hersteller:	Zähler-Nr.:
Stempelzeichen:	Hinweismarke: (Geeicht bis ……):
Zulassungszeichen:	Zählerstand: m³ Tatsächliche Einbaulage: (Horizontal oder Vertikal)
Nenndurchfluss Q_n :	Eichgültigkeitsdauer durch Stichprobenprüfung verlängert: **ja / nein** wenn **ja**: Los-Nr.: Prüfstelle:
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung:

_____

_____

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Wasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht (Ein- und Auslaufstutzen) zu verschließen sind,
2. zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden soll,
3. keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich ist, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgerätes),
4. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät nicht verwendet oder bereitgehalten werden durfte, so trägt der Besitzer des Messgerätes gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 11. Juli 2001 (BGBl. I Nr. 36, Seite 1608) in der jeweils gültigen Fassung die Kosten der Befundprüfung.

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung teilzunehmen: **ja / nein**

_____	_____	_____
Ort / Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Monteurs